

114 00.00.01.01 Gemeindeordnung

**Teilrevision Gemeindeordnung Politische Gemeinde Henggart,
Inkraftsetzung per 1. November 2026**

Inkraftsetzung

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) der politischen Gemeinde Henggart beschlossen. Die Änderungen umfassen kleinere Anpassungen in Bezug auf die Regelungen zu den Ersatzwahlen, den Finanzbefugnissen der Gemeindeversammlung und den Wahl- und Anstellungsbefugnissen des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen der Gemeindeordnung.

Gestützt auf diese Ausgangslage beschliesst der Gemeinderat:

Die von der Urnenabstimmung mit Beschluss vom 28. September 2025 beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Henggart wird auf den 1. November 2026 in Kraft gesetzt (Inkraftsetzungsbeschluss).

Hinweise

Die entsprechenden Unterlagen liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Henggart unter www.henggart.ch einzusehen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 5, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Die von der Urnenabstimmung mit Beschluss vom 28. September 2025 beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Henggart wird auf den 1. November 2026 in Kraft gesetzt.
2. Die Publikation erfolgt mit den Bekanntmachungen am 4. September 2026.
3. Akten: 00.00.01.01 Gemeindeordnung

Versand: 28. August 2026

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:

Ignaz Reichmuth Tamara Stüdle